

declareit

Infoticker

Dezember 2017

Liebe Leserinnen und Leser

Investieren Sie einige Minuten Zeit um sich auf den neusten Stand zum Thema Zoll zu bringen. Im Herbst konnten wir erfolgreich bei allen Kunden und im Rechenzentrum die neue Declare-it V3.7 installieren. Mit dieser neuen Version sind Sie gerüstet die eVV Import einfach und integriert abzuwickeln. Nutzen Sie die Zeit bis Ende Februar um die neuen Prozesse rund um die eVV umzusetzen.

Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine ruhige Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr.



Jürg Zellmeyer
Produktmanager Declare-it
jz@sisa.ch



Thomas Cattaruzza
Produktmanager Declare-it Dutax
tc@sisa.ch

Berichtigungsverfahren nach Art. 34 Zollgesetz

Die Änderung im Berichtigungsverfahren, welche auf den 01.10.2017 hätte eingeführt werden sollen, ist bis auf weiteres aufgeschoben. Das eingereichte Postulat von Herrn De Courten (Präsident Spedlogswiss und Nationalrat BL), welches die Fortführung der Frist (60 statt 30 Tage) im Berichtigungsverfahren sowie eine Anpassung des Zollgesetzes fordert, wurde am 16.08.2017 vom Bundesrat angenommen. Ein

Vorschlag zur Änderung wird im Rahmen des Projektes DaziT vorgenommen. (tc)

Weitere Informationen

[Neuer Prozess Berichtigungsverfahren nach Art. 34 ZG](#)

[Postulat 17.3377 von Thomas de Courten](#)

eVV-Obligatorium Import

Die Eidgenössische Zollverwaltung hat, nachdem sie im Mai das Obligatorium in einer Information publiziert hatte, nun auch angefangen Zollbeiträge direkt anzuschreiben. So haben seit Mitte Jahr die Inhaber eines ZAZ-Kontos eine Mitteilung erhalten.

Das Obligatorium beginnt am 01. März 2018.

Nicht betroffen vom Obligatorium sind die NCTS Ausfuhrzollanmeldungen (rosafarben). Diese bleiben wie bisher in Papierform bestehen. (tc)

Weitere Informationen

[Obligatorium elektronische Veranlagungsverfügung \(eVV\) Import](#)

DaziT-Informationsfilm

Die EZV erklärt kurz und knapp die digitale Transformation des Zoll in einem Informationsfilm. (tc)

Weitere Informationen

[Transformationsprogramm DaziT \(Film\)](#)

Declare-it Dutax

Declare-it Dutax ist die Software für die elektronische Abholung, Verwaltung und Kontrolle von eVV's und Bordereaux pro ZAZ-Konto. Um einen kurzen Einblick in die Möglichkeiten zu erhalten haben wir einen

Kurzfilm über die wichtigsten Funktionen erstellt. Den Film und viele weitere Infos zu Declare-it Dutax finden Sie auf unserer Webseite www.dutax.ch.(tc)

Bezug eVV mit WEB GUI

Mit dem eVV-Obligatorium müssen die eVV's Import und das eBordereau elektronisch abgeholt werden. Mit dem WEB GUI stellt die EZV eine manuelle Variante zur Verfügung. Für den Bezug benötigt der ZAZ-Konto Inhaber lediglich das Zertifikat und Passwort von der Zollkundenverwaltung, bei welchem das ZAZ-Konto angehängt ist.

Für Kunden, welche bei SISA auf dem Rechenzentrum arbeiten und via WEB GUI manuell die eVV's und das eBordereau beziehen möchten, muss zwingend eine Zoll UID beantragt werden. SISA darf aufgrund der Datensicherheit das RZ Zertifikat sowie Passwort nicht zur Verfügung stellen. Der Zollbeteiligte kann hier eine separate Zoll UID beantragen und dort das ZAZ-Konto hinzufügen sowie das Zertifikat beziehen. (tc)

Weitere Informationen

[ZKV: Antragsformular UID](#)

Best Practice AS KeTI

Seit dem 01.04.2017 muss bei einer Verzollung von Tier und Tierprodukten aus Drittstaaten sowie von Klautieren und Geflügel aus der EU zwingend eine e-Bewilligung verwendet werden. Die Daten werden von der EZV an das BLV über die Schnittstelle AS KeTI weitergegeben.

Aufgrund der Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, empfehlen wir Ihnen auf folgende Punkte besonders zu achten.

Prüfen Sie die Bewilligungs-Nr. auf das richtige Format z.B. P.CH.2017.1234567.

In der GVDE ist das Gesamtgewicht z.B. mit 120.28 kg angegeben. Bei einer Verzollung muss immer auf die nächsten 100 Gramm aufgerundet werden. Dies würde hier (120.30 kg) zu einem Plausibilitätsfehler KeTI-OCC-004 (=Einfuhrmenge überschritten) führen. Sollte die Schnittstelle zwischen EZV und BLV nicht funktionieren, dann dürfen Sie in Absprache mit der Zollstelle das Notfallverfahren anwenden. (tc)

Weitere Informationen

[Aktivierung der Schnittstelle AS KeTI](#)

Neuer MWST-Satz per 1.1.2018

Da der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV am 24.9.2017 vom Schweizer Volk abgelehnt wurde, werden die aktuellen MWST Sätze per 1.1.2018 angepasst. Der Standardsatz sinkt um 0.3% auf 7.7%, der reduzierte Satz bleibt auf 2.5% und d der Hotelsondersatz wird um 0.1 Prozentpunkte auf 3.7% reduziert.

Die Anwendung e-dec der EZV arbeitet mit Codes (1=Normalsatz, 2=Reduzierter Satz) und nicht mit den Prozentsätzen. Für die Zollanmeldung ist daher die Höhe des Satzes unbedeutend. Die korrigierte Codebeschreibung wird mit dem Tarifupdate der EZV per Ende Jahr bereinigt.

Lediglich für die lokale Vorausberechnung der MWST Abgaben muss der aktuelle Prozentsatz bekannt sein. Diese Werte sind in zwei Parametern abgelegt.

PAR000113	Normaler Mwst. Ansatz	080
PAR000114	Reduzierter Mwst. Ansatz	025

Auf den 1.1.2018 muss der XEDC Parameter PAR000113 von 080 auf 077 geändert werden. (jz)

Weitere Informationen

[MWST-Sätze sinken ab dem 1. Januar 2018](#)

[ESTV: Informationen über neue MWST Sätze](#)

Termine und Aktivitäten

- **01.01.2018** Standard MWST Satz neu 7.7%
- **01.03.2018** eVV-Obligatorium Import.
- **31.05.2018** ab diesem Datum müssen Übermittlungen im NCTS zwingend mit dem AdminPKI-Zertifikat erfolgen.

Helpdesk SISA

Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00

Telefon: 0844 49 49 49
E-Mail: support@sisa.ch
Homepage: <http://www.sisa.ch>

Service-Center IKT der EZV

Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00

Telefon +41 58 462 60 00

Kontakt [Webformular](#)

Anmeldung für Infoticker

Möchten Sie diesen Infoticker auch persönlich erhalten?

Schreiben Sie eine E-Mail an info@sisa.ch und wir werden Sie gerne in den Verteiler aufnehmen.

Autoren

Jürg Zellmeyer (jz), Thomas Cattaruzza (tc)

©SISA Dezember 2017